

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 7 (1947)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Sieg der Kultur?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-964906>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sieg der Kultur!

Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen ist zwischen dem Schweizer Film-  
bund, der Dachorganisation aller am Film interessierten kulturellen Verbände und  
Kreise, und dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband, der Organisation der  
deutschschweizerischen und tessinischen Kinobesitzer, ein Vertrag unterzeichnet worden.  
Er segelt unter dem etwas hochtrabenden Namen „Kulturabkommen“ und stellt einen  
überaus wichtigen Markstein in den Beziehungen Detaillist — Konsument, das heisst  
Kinobesitzer — Kinopublikum dar.

Welche Bedeutung besitzt dieses Kulturabkommen? Nichts weniger als die Kapitulation  
der Filmwirtschaft vor der Kultur. Wenigstens auf dem Papier. Bisher glaubte  
sich der Kinobesitzer jede Einmischung des Publikums in die Gestaltung des Pro-  
gramms verbeten zu können. Er glaubte sich alleiniger Herr und Meister in der Ver-  
wendung des wirksamsten Massenbeeinflussungs-Mittels der modernen Zeit, er lehnte  
jedes Mitspracherecht des Filmbesuchers oder kulturell interessierter Vereinigungen  
als unbefugte Einmischung in seine persönliche Geschäftssphäre ab. Als sich die  
Filmbesucher auf ihre kulturelle Verantwortung zu besinnen und sich zu organisieren  
begannen, als die Filmgilden und Filmklubs entstanden, erwuchs ihnen aus der an-  
fänglichen Sympathie der Filmwirtschaft (die damit einen finanziellen Gewinn zu  
erzielen glaubte) bald eine Gegnerschaft, welche den wachsenden Einfluss dieser  
Vereinigungen mit allen Mitteln zu unterbinden suchte.

Es wäre allerdings ungerecht, wollte man die Schuld an dem scharfen Gegensatz  
zwischen Kinogewerbe und Filmbesucherorganisationen einzig und allein den Kino-  
besitzern in die Schuhe schieben. Die Schuld liegt zu einem guten Teil auch bei den  
Filmbesucher-Organisationen selbst. Man übersieht meistenteils die enormen Schwie-  
rigkeiten, mit denen die Kinobesitzer in der Programmgestaltung zu kämpfen haben.  
Solange Blind- und Blockbuchen weiter gehandhabt werden, kann eine radikale  
Änderung des Programmniveaus gar nicht erwartet werden. Wohl kein Kinobesitzer  
kann es sich auf die Dauer leisten, sich gegen die Spielregeln des internationalen  
Verleihgeschäftes zu stemmen, wenn er sich nicht selbst ruinieren will. Denn er ist  
bei den herrschenden Gepflogenheiten des Filmgeschäftes nicht immer frei in der  
Auswahl seiner Filme, noch viel weniger aber verantwortlich für die Qualität der  
Filme selbst. Auf seiten der Besucherorganisationen wurde diese Tatsache vielfach  
viel zu wenig berücksichtigt und die Kinobesitzer fühlten sich durch den polemi-  
schen Uebereifer mancher Filmfanatiker vor den Kopf gestossen. Und was die Lage  
besonders kritisch machte, war die Praxis einer grossen Besucherorganisation, die  
sich zu Beginn ihrer Tätigkeit als Finanztransaktionsgesellschaft benehmen zu müssen  
glaubte und dadurch das Vertrauen der Kinobesitzer in die ehrlichen Bestrebungen  
der Filmbesucher auf Jahre hinaus untergraben hat. Die Atmosphäre blieb vergiftet,  
auch als sich die Verhältnisse längst geändert hatten. Auf die Dauer mussten sich die  
Leute des Kinogewerbes aber doch mit dem zunehmenden Einfluss der organisierten  
Filmbesucher abfinden und sahen auch allmählich ein, von welch entscheidender Be-  
deutung die Förderung des guten Films für das Volksganze ist. Das Endresultat dieses  
wachsenden Verständnisses und der beständigen Bemühungen des Schweizer Film-  
bundes (besonders seines Präsidenten Prof. Dr. Max Huggler, Bern) ist nun das eben  
unterzeichnete „Kulturabkommen“.

Was ist nun praktisch erreicht? Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband ge-  
steht den Filmbesucher-Organisationen das Recht zu, die öffentlichen Kinoprogramme  
zu patronisieren, das heisst zu empfehlen. Dieses Recht hatten die Besucherorganisa-  
tionen bisher nicht; sie konnten wohl eigene Filmbulletins herausgeben, um ihre  
Mitglieder über die Kinoprogramme zu orientieren, aber diese Orientierung drang  
nicht in die Oeffentlichkeit. Mit Ausnahme der wöchentlich durch die Redaktion des  
Filmberaters besorgten Filmführung in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ und der  
„Ostschweiz“ und des Filmtips der Zürcher Filmgilde in verschiedenen Tageszeitun-  
gen. Nunmehr wird jeder patronisierte Film in den Ankündigungen der Tageszeitun-  
gen und Inserate das „Labelzeichen“ des Schweizer Filmbundes aufweisen, sodass  
jedermann auf den ersten Blick erkennt, welche Kinos empfohlene Filme spielen.

Eine direkte Beeinflussung der Programme ist dadurch natürlich nicht erreicht. Aber es ist einleuchtend, dass das System der Patronisierung mit der Zeit einen Einfluss auf die Programmgestaltung gewinnen kann. Weniger durch die Empfehlung der guten als durch das Totschweigen der schlechten und mittelmässigen Filme. Das Publikum wird mit der Zeit einen Film, der nicht empfohlen wird, automatisch für minderwertig halten; die Folgen sind schlechterer Besuch, Rückgang der Einnahmen und die Notwendigkeit für den Kinobesitzer, bessere Filme abzuschliessen. Im Grunde genommen das Ziel, das die Filmbesucher-Organisationen durch ihre Tätigkeit erreichen wollen.

Auf diesen Punkt konzentrierte sich der Hauptwiderstand des Kinogewerbes gegen das „Kulturabkommen“. Und nicht ganz zu Unrecht. Nicht jeder Film kann Kunst sein. Es gibt eine grosse Menge ausschliesslicher Unterhaltungsfilme, die nicht gut im künstlerischen Sinne sind, die aber auch auf keinen Fall als schlecht bezeichnet werden können. Es wird keiner Filmbesucher-Organisation einfallen, einen solchen Streifen zu empfehlen. Aber damit ist er bereits irgendwie negativ abgestempelt, ohne dass er direkt abgelehnt wird. Dass die Kinobesitzer, welche die direkten Leidtragenden dieser Abstempelung sind, sich gegen die Auswirkungen einer derart zweischneidigen Praxis gewehrt haben, kann ihnen kein vernünftiger Mensch verdenken.

Für die Auswahlkommissionen der lokalen Filmbesucher-Organisationen wird die Frage nicht leicht zu entscheiden sein, nach welchen Kriterien die Patronisierung vorgenommen werden soll. Wie weit darf der Rahmen gespannt werden? Beschränkt man sich lediglich auf die relativ sehr kleine Zahl unbestrittener Filmkunstwerke? Erweitert man den Kreis und zieht man auch das in Betracht, was einfach über dem Durchschnitt liegt? Sollen die rein künstlerischen oder die menschlichen Gesichtspunkte massgebend sein? Wie weit sollen weltanschauliche Ueberlegungen mitspielen?

Alle diese Fragen sind noch unbeantwortet und harren der Entscheidung. Sie wird nicht von heute auf morgen gefällt werden können; die praktischen Erfahrungen in den verschiedenen Städten werden allmählich den richtigen Weg zeigen. Man vergesse nicht, dass eine solche Auswahlkommission kein homogenes Gremium ist, sondern sich aus Leuten aller Berufs- und Bildungsschichten zusammensetzen wird, die bei weitem nicht alle ein engeres Verhältnis zum Film als Kunstform besitzen. Gegensätze und Missverständnisse werden sich nicht vermeiden lassen, auch nicht bei allseitigem bestem Willen.

Es liegt uns nicht daran, den Wert und die Wirksamkeit des „Kulturabkommens“ vor seinem praktischen Funktionieren in Zweifel zu ziehen. Wir wollten mit dem Aufzeigen der vorhandenen und möglichen Schwierigkeiten lediglich versuchen, die Frageform unseres Titels zu begründen. Sieg der Kultur? In der Theorie bestimmt. Es ist etwas erreicht worden, auf das die Beteiligten — Filmbund wie Kinogewerbe — mit Recht stolz sein dürfen, weil es den Willen zur Verständigung und die Bereitschaft zur Uebernahme einer kulturellen Verantwortung beweist. Ob es jedoch auch in der praktischen Auswirkung ein Sieg der Kultur ist, das kann erst die Zukunft lehren, wenn die ersten Erfahrungen, Erfolge und Enttäuschungen überstanden sein werden. Es ist immerhin Grund vorhanden, sich zu freuen, denn der gezeigte gute Wille ist eine Grundlage, auf der man getrost weiterbauen darf. K. E.

## Bibliographisches

**Friedrich Porges:** Schatten erobern die Welt. 247 Seiten. Verlag für Wissenschaft, Technik und Industrie AG., Basel. Fr. 16.—.

Wie Film und Kino wurden, wird mittels der leicht fasslichen, gelockerten Form von Kurzgeschichten erzählt.

Die in flottem Stil geschilderten Episoden vermitteln einerseits wissenswerte, historisch beglaubigte Tatsachen und beleuchten anderseits Menschen und Dinge einmal menschlich, d. h. das geschäftlich Anpreisende und wissenschaftlich Abstrakte